

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 10.03.2021

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	02.03.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Schlossplatz 4
Ende :	20:45	Raum :	Veranstaltungszentrum

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 35 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Anja Kahlmeyer (AL), (Ratsbüro)
Claudia Mikolay (AL), (Amt 32)
Jens Niemand (PrRef), (Ratsbüro)
Birgit Leps, (Amt 14)
Ivonne Carfagna (Skr.), (OB)
Sophia Hempel (Prot.), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Georg Heeg
Beisitzerin: Kerstin Beutler

Schriftführer : Sophia Hempel

**Vorsitzender des
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Sophia Hempel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Information zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 2020156	2021008/2
2.6	Bürgerbegehren	2021015/1
2.7	Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit	2021006/3
2.8	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2021003/3
2.9	Strukturstärkungsgesetz - Projektliste der Stadt Köthen (Anhalt)	2020171/3
2.10	Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten gegen die Ablehnung der Friedhofsgebührenkalkulation	2021021/1
2.11	7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	2020128/12
2.12	Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)	2020059/11
2.13	Mittelfreigabe für die Vertragsverlängerung externe Pflegeleistungen Köthen Ost	2021011/1
2.14	Mittelfreigabe für die Ausschreibung externe Pflegeleistungen für wassergebundene Wege	2021012/1
2.15	Mittelfreigabe für die Ausschreibung der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Ortsteilfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 50.000 €	2021013/1
2.16	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner redet zum Thema Corona-Pandemie. (siehe Anlage)

Ein Einwohner stellt Fragen zum Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. (siehe Anlage)

Der **Stadtratsvorsitzende** weist darauf hin, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liegt und am Donnerstag der Kreis- und Finanzausschuss ist. Die Fragen können dort auch gestellt werden.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 35 Mitgliedern fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Der **Stadtratsvorsitzende** erklärt, dass die Anwesenheitsliste der letzten Sitzung (StR Raubaum entschuldigt statt unentschuldigt) und der Protokollauszug „Beiträge für die Kinderbetreuungskosten“, Vorlage 2020173/2 (IST Stimmberechtigte 29 statt 30) von Amtswegen korrigiert werden.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Der **Stadtratsvorsitzende** berichtet, dass die wiederholte Abstimmung der Friedhofsgebührenkalkulation rechtmäßig war. Zudem informiert er über die personellen Veränderungen in den Ausschüssen:

- Im Hauptausschuss ersetzt StRn Zerrenner StR Germann
- Im SK ersetzt StR Langner StR Schneider und StRn Wilke StRn Jänicke
- Im WVdl ersetzt StR Krischok StRn Zerrenner
- Im Heimausschuss ersetzt StRn Jänicke StRn Wilke

StR Maaß erbittet, den Prüfbericht zur Abstimmung über die Friedhofsgebührenkalkulation ausgehändigt zu bekommen.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** berichtet über:

- die Auswertung des Winterdienstes in der vergangenen Kalenderwoche. Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass die Müllabfuhr zu jederzeit abgesichert war. Der Winterdienstplan muss nachjustiert werden. Die Kosten sind noch nicht ermittelt, da noch nicht alle Rechnungen eingegangen sind.
- Spenden für die Stele am Felix-Friedheim-Platz sind bisher 870 € eingegangen. Die Spendensumme beträgt 5.400 €
- zum Bundesprogramm „Partnerschaft für Demokratie“: ab 15.03.2021 übernimmt die Trägerschaft die Stiftung evangelische Jugendhilfe Sankt Johannis Bernburg. Der Ansprechpartner wird ein Büro im Erdgeschoss der kleinen Wallstraße.
- die Projektskizzen zum Strukturstärkegesetz liegen beim Landkreis zur Prüfung der Förderung vor. Vorgestellt wurden die Projekte bereits in Videokonferenzen.

- zum Thema Jahresabschlüsse fanden in den vergangenen Wochen 2 Gespräche mit externen Dienstleistern statt, um zu ermitteln, welche Aufgaben man abgeben kann. Zum nächsten RPA am 31.03. wird durch die Verwaltung eine Vorlage zur „Inanspruchnahme von Erleichterungen“ eingebracht.

- beim Bürgerdialog am Donnerstag wurde eine Anfrage zur B6n falsch beantwortet. Nach Rücksprache stellte sich heraus, dass der Abschnitt von Köthen bis zur A9 bis 2025 fertiggestellt werden soll.

Der **OB** stellt seine neue Sekretärin, Frau Carfagna, vor.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StR Stahl bittet um Rederecht. Er stellt den Änderungsantrag, die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 in den öffentlichen Teil zu verlegen. Er begründet den Änderungsantrag, und übergibt dem Stadtratsvorstand 2 Schriftstücke dazu. (siehe Anlage) Er führt aus: „Bevor ich mit meinem Redebeitrag und den damit verbundenen Anträgen beginne, bitte ich um genaue und umfassende gerichtsfeste Protokollierung. Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, werden in Thüringen Lokalpolitiker nach einer korrupten Stadt in Deutschland gefragt, lautet die Lösung bzw. die Antwort: Köthen.“

Der **Stadtratsvorsitzende** erklärt, dass kein allgemeines Rederecht besteht, nur eine Antragstellung zur Tagesordnung.

StR Stahl führt aus: „Das ist nicht der Fall, ich habe um Rederecht gebeten.“

Der **Stadtratsvorsitzende** wiederholt, dass kein allgemeines Rederecht besteht und fordert einen Antrag zur Tagesordnung.

StR Stahl führt aus: „Dann muss ich diese begründen.“

Der Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass eine anschließende kurze Begründung der Anträge möglich ist.

StR Stahl führt aus: „Ich begründe die vorher und dann haben Sie die Anträge auch schriftlich. Nun glaube ich nicht alles, was mir zugetragen wird und ziehe daher eigene Erkundigungen ein, nun fehlt mir nur noch, das sogenannte Missing Link, zur Erschließung der Überlieferungslücke. Ich frage mich, welche Verbindungen es vom Unstrut-Hainich-Kreis, sowie Landkreise Eichsfeld und Nordhausen nach Köthen gibt. Vielleicht ist ja auch alles nur eine Mär oder Legende, Fakt ist aber, dass in den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse viel zu viele Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden und vor dem öffentlichen Interesse der Bürger und auch der Medien, sowie der Kontrolle durch den Bürger entzogen werden. Dies bietet Raum für mannigfaltige Vermutungen und Spekulationen, dies muss nicht sein und ist dem Ansehen des Stadtrates und der einzelnen Mitglieder nicht dienlich. Dabei bestimmt § 52 KVG Land Sachsen-Anhalt ganz eindeutig „die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich“. Ich zitiere einmal den Leitsatz des Bundesgerichtshofs dazu "Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung gehört zu den wesentlichen Verfahrensbestimmungen des Gemeinderechts. Er hat die Funktion, dem Gemeindebürger Einblick in die Tätigkeit der Vertretungskörperschaften und ihrer einzelnen Mitglieder zu ermöglichen und dadurch eine auf eigener Kenntnis und Beurteilung beruhende Grundlage für eine sachgerechte Kritik sowie eine Willensbildung zu schaffen, den Gemeinderat der allgemeinen Kontrolle der Öffentlichkeit zu unterziehen und dazu beizutragen, der unzulässigen Einwirkung persönlicher Beziehungen, Einflüsse und Interessen auf die Beschlussfassung des Gemeinderats vorzubeugen. Die nichtöffentliche Beratung von Angelegenheiten und Anträge stellt somit die rechtlich nominierte Ausnahme dar.“

Der **Stadtratsvorsitzende** fordert StR Stahl auf, die Anträge zur Tagesordnung zu stellen, sonst entzieht er ihm das Wort.

StR Stahl führt aus: „Die Öffentlichkeit ist auszuschließen ...“

Der **Stadtratsvorsitzende** entzieht StR Stahl das Wort.

StR Stahl führt aus: „Ich komme doch jetzt zu den Tagesordnungspunkten, die ich für öffentlich erachte und zwar sind das die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 und ich weiß nicht, warum Sie mir jetzt dafür nicht das Wort geben wollen.“

Der **Stadtratsvorsitzende** fragt nach, ob die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 in den öffentlichen Teil verlegt werden sollen.

StR Stahl führt aus: „Das sind die Anträge, die ich hiermit gleich verbinde, aber ich möchte dazu etwas sagen und das auch begründen und es ist die Öffentlichkeit nur auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner dies erfordert und dies kann ich bei den Tagesordnungspunkten 3.4 und 3.5 nicht erkennen. Die pauschale Regelung der Geschäftsordnung greift in keinem Fall. In meinem Antrag zum Verkauf zur Wittigschen Villa gibt es ohnehin nichts zu verbergen. Bei den Verkaufsverhandlung zur Wittigschen Villa sind alle wesentlichen Merkmale öffentlich bekannt und wollen Sie etwa den Namen des Interessenten noch schützen? Dann schlagen Sie einfach die MZ vom 29. September auf. Ich hab das da. Da steht alles drin und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Firma unterliegen der gesetzlichen Publizitätspflicht, jeder kann in die Jahresabschlüsse Einsicht nehmen und wenn Sie die Daten beispielsweise von 2018 zur Hand nehmen, erkennt jeder der eine Bilanz kennt und zwei, drei Zahlen zusammen addieren kann, das die Firma nicht in der Lage ist die Investitionen zu wuppen.“

Der **Stadtratsvorsitzende** entzieht StR Stahl das Wort und droht ihm Ordnungsmaßnahmen an.

StR Stahl führt aus: „Ich muss noch mal darauf hinweisen, Herr Stadtratsvorsitzender, dass ich dagegen protestiere, weil zu Beginn der Sitzung beschließt der Stadtrat über die öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte und dazu darf ich durchaus Rederecht in Anspruch nehmen, ich kritisiere das aufs Heftigste.“

StR Stahl führt aus: „Es geht darum, endlich mal zu klären, was öffentlich und was nicht öffentlich ist, gerade die Wittigsche Villa ist sehr im bürgerlichen Interesse und deshalb auch öffentlich zu behandeln.“

Der **OB** ist gegen den Änderungsantrag der IG BfK, da es sich nach § 52 KVG um Grundstücksangelegenheiten handelt und dies im öffentlichen Teil rechtswidrig wäre.

StR Stahl führt aus: „Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wenn Sie die Begründung zum Gesetz und die Ausführungen entsprechend weiterlesen, werden sie auch feststellen, dass da „in der Regel steht“ oder „insbesondere“ und dass jeder Einzelfall zu begründen ist. Gehen sie auf entsprechende gerichtliche Entscheidungen ein, werden sie sehen, dass es so ist und im Übrigen, wollten sie auch diese Punkte öffentlich verhandeln. Diese Willensbekundung haben sie auch gemacht und in der Sache, das sind zwei Anträge, einmal zu 3.4 und der andere zu 3.5, beantragt die Fraktion namentliche Abstimmung.“

Die Fraktion IG BfK beantragt eine namentliche Abstimmung.

Der **Stadtratsvorsitzende** erklärt, dass es sich bei einem Änderungsantrag bezüglich der Tagesordnung um einen Geschäftsordnungsantrag handelt und dieser entsprechend der Geschäftsordnung unzulässig ist.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag IG BfK: 5/29/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

StRn Zerrenner und **StR Stahl** bitten, ihre Abstimmung mit „Ja“ in der Niederschrift festzuhalten.

Die Tagesordnung wird mit 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der **Stadtratsvorsitzende** erklärt, dass der gefasste Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung nicht bekannt gegeben werden kann, da ein berechtigtes Interesse dagegen spricht und dieser heute aufgehoben wird.

2.5 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Information zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 2020156

StR Ziesemeier erläutert die Informationsvorlage und legt dar, warum das Schreiben der Verwaltung an das Landesverwaltungsamt unzureichend ist.

Der **OB** berichtet, dass es weitere Kontaktaufnahmen mit anderen Kommunen gab, das Landesverwaltungsamt bisher noch nicht auf das Schreiben reagiert hat.

2.6 Bürgerbegehren

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Fristverlängerung um 17 Tage für das Bürgerbegehren zur Herbeiführung einer Bürgerentscheidung zur Herausnahme der Straße der DSF in Merzien, der Straße der Freundschaft in Zehringen und der Köthener Straße in Dohndorf aus der Reinigungsklasse II und der Zuordnung zur Reinigungsklasse III zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 35/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/11/001

2.7 Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt)

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

- die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht;
- die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB. Parallel dazu werden gemäß § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Abstimmungsergebnis: 35/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/11/002

2.8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“

hier: Billigung des Planentwurfes und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB – Offenlagebeschluss -

StR Müller möchte wissen, ob das Biotop am Quellteich von der Änderung betroffen ist.

Frau Rauer verneint dies.

StRn Zerrenner stellt mehrere Fragen. Warum wird dort eingeschossig gebaut? Warum

wurde der Spielplatz noch nicht realisiert? Wann wird dort begonnen bzw. wann erfolgt die Fertigstellung?

Frau Rauer erklärt, dass der Spielplatz im 2. Bauabschnitt realisiert wird. Der 2. BA war im B-Plan mit einer eingeschossigen Bauweise festgesetzt. Das entsprach der in den Neunziger Jahren üblichen Bauweise mit Satteldach. Heute haben sich die Baustile geändert, so dass eine 2-Geschossigkeit den Bedürfnissen der Bauinteressenten entgegenkommt und sich die Bebauung trotzdem in die Umgebung einfügt.

StRn Zerrenner möchte wissen, warum im 1. Abschnitt die Zweigeschossigkeit genehmigt war.

Frau Rauer weist darauf hin, dass so damals die Planungsabsicht war.

Beschlusstext: Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2021 werden gebilligt und in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 30/1/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/11/003

2.9 Strukturstärkungsgesetz – Projektliste der Stadt Köthen (Anhalt)

StR Raubaum äußert sich zur Teilnahme am "Digitaler Bürgerdialog zum Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld am 24.02.2021" und mahnt die Inaktivität der Stadt an. Er fordert die Kreistagsmitglieder zur Transparenz auf und stellt die Frage, was die Aufgabe des Steuerzirkels des Landkreises ist.

Der **OB** erklärt, dass am 10.07.2020 etatreife Anträge abgegeben werden sollten. Viele abgegebene Anträge anderer Kommunen waren nicht etatreif. Die Stadt Köthen hat dann Anträge abgegeben, als diese entscheidungsreif waren.

Der Steuerzirkel arbeitet nach der veröffentlichten Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“.

Frau Rauer weist darauf hin, dass seit vielen Jahren keine freien Mittel im Haushalt für die Erarbeitung von Planungsunterlagen für wichtige Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Deshalb kann die Stadt Köthen nicht kurzfristig umsetzungsreife Projekte präsentieren. Da waren andere Kommunen besser aufgestellt.

StRn Buchheim erklärt, dass andere Landkreise öffentliche und nichtöffentliche Ausschüsse zur Diskussion der Projekte bilden. Die Fraktion DIE LINKE sieht darin Handlungsbedarf für die Stadt.

StR Maaß berichtet über die Aktivitäten des Steuerzirkels im Landkreis zum Strukturstärkungsgesetz.

StR Ziesemeier berichtet aus der Auftaktveranstaltung zum Strukturstärkungsgesetz und weist darauf hin, dass zum Termin am 10.07. lediglich Ideen eingereicht werden sollten. Andere Kommunen haben diese jedoch direkt nach der Veranstaltung eingereicht. Er sieht erhebliche Versäumnisse beim Oberbürgermeister.

Der **Stadtratsvorsitzende** weist darauf hin, dass der von StR Raubaum angesprochene Bürgerdialog auf der YouTube-Seite (nachträgliche Ergänzung des Stadtratsvorsitzenden URL: <https://youtu.be/jH-PMY4IKGw>) des Landes Sachsen-Anhalt angeschaut werden kann.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Projekte der Prioritätenliste gemäß Anlage 1, im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zu beantragen. Voraussetzung für die Projektrealisierung ist die Gewährung von Fördermitteln. Nach Feststellung der Förderwürdigkeit der Projekte wird dem Stadtrat die Umsetzung jeder Maßnahme zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Reihenfolge der Umsetzung kann sich durch thematische Förderaufrufe des Landes verändern.

Abstimmungsergebnis: 31/0/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/11/004

2.10 Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten gegen die Ablehnung der Friedhofsgebührenkalkulation

StRn Buchheim möchte wissen, mit welchen Gebühren im Haushalt 2021 gerechnet wurden.

Der **OB** erklärt, dass mit den ursprünglichen Gebühren gerechnet wurden, da die neuen Gebühren nicht beschlossen wurden.

StRn Gottschlich fragt, ob die pandemiebedingte Sterberate sich in den Fallzahlen des Friedhofs bemerkbar macht, ob die Fallzahlen in der Kalkulation berücksichtigt wurden und ob dadurch eine höhere Kostendeckung erreicht werden kann.

Der **OB** stellt klar, dass die coronabedingte Sterberate nicht berücksichtigt wurde und es im Landkreis aktuell 109 Todesfälle gibt.

StR Ziesemeier fragt, ob die Kalkulation noch einmal überprüft wurde.

Der **OB** verneint dies.

StRn Buchheim weist darauf hin, dass die Fraktion das Gespräch mit der Verwaltung gesucht hat und erörtert, dass die Fraktion mithilfe dieser Information der Kalkulation zustimmen kann. Die Gebühren sollten kostendeckend kalkuliert werden.

StR Stahl möchte wissen, ob es im Nachgang einen Abgleich zwischen Kalkulation und tatsächlichen Kosten gab und wie dem Stadtrat noch ein Ermessungsspielraum, bei einem Deckungsgrad von 100 %, erhalten werden soll.

Frau Rauer erklärt, dass der vergangene Kalkulationszeitraum abgerechnet wurde. Einer Übersterblichkeit wirkt sich das nur minimal auf die Einnahmen aus.

StRn Zerrenner schlägt vor, dass das Thema nochmal in den Ausschüssen beraten wird.

Beschlusstext: Auf den Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten hin, beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2021 – 2023.

Abstimmungsergebnis: 19/10/6 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/11/005

2.11 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

StR Ziesemeier stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in den nächsten Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis Antrag: 26/8/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.12 Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

StRn Buchheim erläutert den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Der **OB** erklärt, dass die Verwaltung die Änderungen der Fraktion DIE LINKE sowie die Änderungen bzgl. der Gleichstellung, aus dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion, als redaktionelle Änderung übernimmt.

StRn Zerrenner erklärt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und beantragt eine Einzelabstimmung der Punkte des Änderungsantrages.

Der **OB** beantragt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion im Block abzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 30/4/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag der AfD-Fraktion: 7/27/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die beiliegende Seniorenbeiratsatzung.

Abstimmungsergebnis: 28/4/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/11/006

2.13 Mittelfreigabe für die Vertragsverlängerung externe Pflegeleistungen Köthen Ost

StRn Buchheim erinnert an den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorstellung des Grünflächenpflegekonzeptes in einer Informationsvorlage, dies sollte zeitnah erfolgen.

Frau Rauer weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein neues Verfahren handelt. Hier geht es um die Verlängerung eines Vertrages. Die Vorstellung des Grünflächenpflegekonzeptes wird derzeit vorbereitet.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen HH-führung über 60.530,15 € für die einjährige Verlängerung des externen Pflegevertrages über Grünpflegeleistungen im Los 1 - Köthen Ost.

Abstimmungsergebnis: 32/0/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/11/007

2.14 Mittelfreigabe für die Ausschreibung externe Pflegeleistungen für wassergebundene Wege

StR Stahl möchte wissen, ob es sich um die Vergabe handelt.

Der **OB** erklärt, dass es sich hierbei um Mittel für die Ausschreibung handelt.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen HH-führung über 46.400 € für die Neuausschreibung der externen Pflege und Teilsanierung wassergebundener Wege.

Abstimmungsergebnis: 30/0/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/11/008

2.15 Mittelfreigabe für die Ausschreibung der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Ortsteilfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 50.000 €

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Mittelfreigabe für die Ausschreibung der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Ortsteilfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis: 31/0/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/11/009

2.16 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Ziesemeier möchte den aktuellen Stand zur Stellenbesetzung der Kämmerei wissen und welche Anforderungen gestellt werden.

Der **OB** erklärt, dass es noch keine Arbeitsplatzbewertung bzw. Stellenausschreibung gibt.

StRn Buchheim möchte den aktuellen Stand zur Ratkeschule wissen. Weiterhin nimmt sie Bezug auf die Antwort zu ihrer Anfrage zur Bahnhofssicherung. Sie weist darauf hin, dass es einen Stadtratsbeschluss, mit Varianten zur Sicherung und Erhalt des Bahnhofsgebäudes, gibt und mahnt an, dass dieser nicht umgesetzt wird.

Der **OB** erklärt, dass für die Ratkeschule ein Planungsbüro beauftragt wurde.

Frau Rauer ergänzt, dass bezüglich der Bahnhofssicherung bereits angefangen wurde, andere Projekte jedoch wichtiger waren.

StR Kasperski bemängelt, dass in den Ortschaften die Gehwege vor den städtischen Flächen nicht vom Schnee geräumt wurden.

StR Müller beschwert sich über die redaktionellen Anmerkungen im Amtsblatt bei den Fraktionsbeiträgen.

StR Uwe Schönemann möchte den aktuellen Stand zum Impfzentrum wissen.

Der **OB** erklärt, dass der Landkreis einen Mietvertrag unterschrieben hat. Nähere Ausführungen dazu wird es im nichtöffentlichen Teil geben.

StR Stahl weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt Köthen das Grundstück Weintraubenstraße/Schalaunische Straße zum Verkauf steht. Bemängelt werde, dass der Eindruck entsteht, dass das Grundstück der Stadt gehöre und sie es verkaufen würde.

Ende öffentlicher Teil: 20:45 Uhr

Anlagen:



TOP 1.1 Einwohnerfrage-stunde.pdf



TOP 1.1 Einwohnerfrage-stunde (2).pdf



TOP 2.3 ÄA IG BfK.pdf



TOP 2.3 ÄA IG BfK (2).pdf